Schuleigenes Förderkonzept

Fortschreibung des Konzeptes von 2013

Stand April 2016

Verantwortlich: Elke Biebricher-Maus und Lehrkräfte des Förderunterrichts
Aktualisierung: Mario Michel

Gliederung

1. Allgemeine Ziele der schulischen Förderung

2. Individuelle Förderung im Förderunterricht

- 2.1 Inklusive Beschulung/Gemeinsamer Unterricht
- 2.2 Unterricht in der Vorklasse
- 2.3 LRS-Förderung
- 2.4 Leseambulanz
- 2.5 Deutsch als Zweitsprache
- 2.6 Sprachheilambulanz
- 2.7 ETEP
- 2.8 Rechenförderung
- 2.9 Bewegungsförderung

3. Organisation und Verantwortung im Förderunterricht (Übersicht)

4. Kooperation mit dem Förder- und Beratungszentrum der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain (BFZ)

5. Erziehungsberechtigte als Kooperationspartner

6. Außerschulische Beratungseinrichtungen

1. Allgemeine Ziele der schulischen Förderung

Mehr denn je müssen wir im Schulalltag bei einer heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen umgehen und entsprechende passende Lernprozesse initiieren, begleiten, unterstützen und den Kindern beratend zur Seite stehen. Jeder Schüler und jede Schülerin soll dabei unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert werden (Hessisches Schulgesetz).
Es ist allerdings nicht Aufgabe der Grundschule alle Lernunterschiede der Kinder auf ein einheitliches Niveau hin auszugleichen. Vielmehr sollen Differenzierungs- und Fördermaßnahmen die Erreichung grundlegender Lernziele für möglichst alle Kinder sichern und der Entfaltung individueller Lernziele dienen. Bei der Gestaltung der individuellen Lernprozesse sind uns drei zentrale Ziele wichtig:

Jedes Kind soll

- **entsprechend seinem Lernniveau gefördert werden;**
- **im Rahmen seiner individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Standards der hessischen Kerncurricula erreichen;**
- **seine Lernbereitschaft entwickeln und erhalten sowie in seiner Lernmotivation gestärkt werden.**

Nach einer individuellen Lernstandsdiagnostik werden für alle Schüler und Schülerinnen allgemeine und individuelle Lernziele aufgestellt. Bei der Gestaltung unseres schulischen Alltags lassen wir uns dabei von den folgenden Gedanken leiten:

- Wir holen die Kinder bei ihren individuellen Voraussetzungen ab.
- Wir benutzen differenzierende Methoden und Materialien, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unserer Schülerschaft gerecht zu werden.
- Wir vermitteln Lernkompetenz, Problemlösefähigkeiten und Arbeitstechniken.
- Wir vermitteln soziale Kompetenzen.
- Wir fördern individualisiertes Lernen und die Selbstverantwortung.
- Wir kooperieren mit Eltern, Kollegen, BFZ und weiteren Beratungseinrichtungen.

Aus diesen Zielen werden wiederum unterschiedliche Forder- und Fördermaßnahmen (Differenzierungsformen, methodisches Vorgehen und schülerorientierte Arbeitsstrategien) abgeleitet, um somit Lernerfolge zu ermöglichen und zu sichern.
Als zusätzliche Ressourcen stehen uns Lehrerstunden für die inklusive Beschulung, für die Vorklassenarbeit und für Förderunterricht außerhalb des Klassenverbandes zur Verfügung. Je nach Bedarf und Zuweisung von Lehrerstunden variieren die Förderkurse.

2. Individuelle Förderung im Förderunterricht

Nicht für alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule sind ausreichende Lernerfolge im Klassenunterricht herzustellen. Kinder mit gravierenden, lang anhaltenden Lern- und Verhaltensproblemen brauchen oft zusätzliche Unterstützung in Form von Kleingruppenunterricht. Hier kann die Lehrerin mit viel persönlicher Ansprache, Beratung und Zeit dem individuellen Lernverhalten stärker Rechnung tragen und somit dem Kind helfen, in seiner individuellen Entwicklung fortzuschreiten.

Für den Förderunterricht außerhalb des Klassenverbandes werden uns in Abhängigkeit der Klassengröße zwischen 0,5 Lehrerstunden pro Klasse bis einschließlich 17 Schüler, 1 Lehrerstunden pro Klasse mit 18 bis 21 Schüler oder 1,5 Lehrerstunden pro Klasse mit mehr als 21 Schüler zugewiesen. In diesen Stunden bieten wir an: Förderung für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, in der Rechtschreibung sowie im Rechnen, die Leseambulanz, den Deutsch als Zweitsprache - Unterricht, die psychomotorische Förderung und die Sprachheilambulanz.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder (Vorklasse) werden uns ebenfalls zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen. Der inklusive Unterricht erfolgt weitestgehend im Klassenverband, phasenweise in der Kleingruppe.

2.1 Inklusive Beschulung / Gemeinsamer Unterricht

In den zurückliegenden Jahren wurden Integrationsklassen an unserer Schule eingerichtet, wenn bei den Schulanfängern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und das Staatliche Schulamt die personellen und der Schulträger die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen schaffen konnten. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowohl von einer Grundschul- als auch von einer Förderschullehrkraft unterrichtet. Diese Doppelbesetzung – deren Ausmaß von der Anzahl der Integrationskinder abhängig ist – kommt allen Schülern und Schülerinnen in der Klasse zugute. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt vorwiegend in den Bereichen Lern- und Erziehungshilfe. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wurde die integrative Beschulung abgelöst durch eine inklusive Beschulung. Die bestehenden Integrationsklassen werden aber bis zum Ende der Grundschulzeit in gewohnter Weise geführt.

Seit März 2009 hat die **UN-Behindertenrechtskonvention** auch in Deutschland Gültigkeit. „Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.“ § 24 der BRK begründet die staatliche Verpflichtung ein inklusives Schulsystem auf den

Weg zu bringen. Entsprechende Änderungen sind im *Hessischen Schulgesetz* von 11/2011 verankert und detailliert in den *Neuen Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung* beschrieben. Ein inklusives Schulsystem bedeutet die „Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Schulsystem und damit auch das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule." (KMK-Konferenz 4/2010)

Die hessische Landesregierung fährt zweigleisig, d. h. die allgemeinen Schulen erfüllen unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten den Auftrag der sonderpädagogischen Förderung sowie auch weiterhin die traditionellen Förderschulen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten. Eltern können bei Anspruch ihres Kindes auf sonderpädagogische Förderung entscheiden, ob die Beschulung für ihr Kind in einer allgemeinen Schule oder in einer Förderschule erfolgen soll.

Bei der Förderung haben die BFZ's (Beratungs-und Förderzentrum; zuständig ist für unsere Schule das BFZ der AWS) eine besondere Bedeutung. Die Förderschullehrkräfte des BFZ übernehmen die Aufgaben der Beratung, der Prävention und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen. Sie arbeiten bei der inklusiven Beschulung eng mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen zusammen. Der Begriff „gemeinsamer Unterricht" wird ersetzt durch die Formulierung „inklusive Beschulung". Für die Schüler, die an unserer Schule bereits sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht erhalten, wird sich dadurch nichts ändern. Unsere Integrationsklassen werden bis Ende der Grundschulzeit weitergeführt.

Bevor zukünftig eine sonderpädagogische Förderung in Betracht gezogen werden kann, muss die allgemeine Schule schulinterne präventive Maßnahmen wie umfassende Diagnostik, Differenzierung im Unterricht, Teilnahme an Förderkursen, Umsetzung der Förderplanung, Gewährung eines Nachteilsausgleichs, Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und der Leistungsbewertung, die Beteiligung des BFZ und die Mithilfe der Eltern voll ausgeschöpft haben. (siehe Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses von 8 / 2011) Falls diese vielfältigen präventiven Maßnahmen zu keinem Lernerfolg bei dem Kind führen, erstattet die Schulleitung dem BFZ einen Bericht und beruft den Förderausschuss ein. Mitglieder im Förderausschuss sind eine Lehrkraft des BFZ (als Vorsitzende des Ausschusses), die Schulleiterin, eine Lehrkraft, die das Kind unterrichtet und die Eltern des Kindes. Alle Beteiligten beraten über die weitere Förderung des Kindes und legen dem Staatlichen Schulamt (SSA) eine einstimmige Empfehlung vor. Das SSA kann die sonderpädagogische Empfehlung genehmigen, dann besucht das Kind die zuständige allgemeine Schule. Bei Bedenken von Seiten des SSA wird die Empfehlung an den Förderausschuss zurückverwiesen oder das SSA entscheidet selbst. Auch vor Schuleintritt ist es möglich, den Förderausschuss einzuberufen, wenn bei einem zukünftigen Erstklässler eine vermutete sonderpädagogische Förderung erforderlich ist.

2.2 Unterricht in der Vorklasse

Grundlagen

Mit dem vollendeten 6. Lebensjahr wird ein Kind eingeschult, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass es dann den Anforderungen zu erfolgreicher Mitarbeit im Anfangsunterricht der Grundschule gerecht wird.
Jedoch sind nicht alle schulpflichtigen Kinder mit sechs Jahren auch tatsächlich schulfähig. Einige haben aus den verschiedensten Gründen Entwicklungsverzögerungen, oftmals in mehreren Bereichen. So beispielsweise in der

- ⇨ **körperlichen Entwicklung** (Belastbarkeit, Sinnestüchtigkeit),
- ⇨ **emotionalen Entwicklung** (Selbständigkeit, Selbstwertgefühl),
- ⇨ **sozialen Entwicklung** (Gruppenfähigkeit, Konfliktverhalten, Regelbewusstsein),
- ⇨ **Entwicklung der Motivation** (Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Konzentration und Kreativität),
- ⇨ **kognitiven Entwicklung** (visuelle und auditive Wahrnehmung, Gliederungsfähigkeit, Sprach- und Aufgabenverständnis, Merkfähigkeit, Denkfähigkeit, Zahl- und Mengenverständnis),
- ⇨ **psychomotorischen Entwicklung** (Grob- und Feinmotorik, Körperschema, Raumwahrnehmung).

Diese verschiedenen Bereiche machen deutlich, dass Schulfähigkeit keinesfalls eine Frage des Intelligenzgrades sein muss, sondern auch eine Frage des körperlichen und seelischen Entwicklungsstandes sein kann.
Um schulpflichtigen Kindern, die mehr Zeit und Förderung für ihre Entwicklung benötigen, eine gezielte Hilfestellung zu geben, können sie für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule zurückgestellt werden und die Vorklasse besuchen. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Aufgaben

Entwicklungsverzögerte Kinder fühlen sich schnell als Außenseiter und erleben das "Nichtkönnen" als Versagen. Die Leistungsdifferenz zu Erstklässlern ist meist so groß, dass sie demotivierend auf diese Kinder wirkt. In der Vorklasse wird dieser Leistungsdruck, den Kinder und Eltern gleichermaßen erleben, abgebaut.
Aufgabe der Vorklasse ist es, das Kind so zu fördern, dass es später in der Jahrgangsstufe 1 erfolgreich mitarbeiten kann.
Die Vorklassenleiterin stellt den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes fest und hat vielfältige Möglichkeiten zum Differenzieren und zu Fördermaßnahmen in Kleingruppen. Besonders wichtig sind die täglichen Beobachtungen und das wohlwollende Interesse an der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Dazu hat die Vorklasse auch die konzeptionellen Möglichkeiten (Gruppengröße, Stundenrahmen, Gestaltung der Lerninhalte).

Der Kontakt zu den Eltern mit Gesprächen zu der bisherigen Entwicklung ihres Kindes und gegebenenfalls der Beratung zu weiteren Untersuchungen (z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstellen, Logopäden, Ergotherapeuten, Fachärzten) ist unerlässlich. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kinder die Vorklasse mit viel Freude besuchen und danach gestärkt und neugierig in das 1. Schuljahr starten. Der Unterrichtsstoff der 1. Klasse wird durch den Besuch der Vorklasse nicht vorweggenommen. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen werden vielmehr Fähigkeiten geweckt und schulische Arbeitstechniken gefestigt, damit die Kinder den späteren Arbeitsweisen in der Schule gewachsen sind.

Arbeitsweise

Die Vorklassenkinder der Grundschule Kirchhain haben wöchentlich mindestens 20 Schulstunden. Die Arbeit in der Vorklasse steht unter einem ganzheitlichen Ansatz, der die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche anspricht. Die Lernsituation greift die Erlebniswelt der Kinder auf. Sie lernen über das Handeln und Begreifen. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, die in der Schule versagen, häufig Einschränkungen in ihrer Spielfähigkeit zeigen. Das Spiel ist dabei ein wichtiges Mittel für die Kinder, ihre Umwelt zu erforschen und zu erfahren.

Der strukturierte Tagesablauf in der Vorklasse gliedert sich deshalb in einen Wechsel von Spiel- und Arbeitsphasen (Spielen, Arbeiten, Singen, Erzählen, Basteln, Malen). Hinzu kommen ausgedehnte Bewegungsphasen. Die Tätigkeiten finden sowohl in der Gesamtgruppe als auch in kleineren Fördergruppen statt.

In der Vorklasse der Grundschule Kirchhain wird überwiegend projektorientiert gearbeitet. Das bedeutet, dass ein Thema (z.B. Wetter, Haustiere, Weihnachten, etc.) für mindestens eine Woche im Mittelpunkt steht. Geschichten, Bastelarbeiten, Lieder und Arbeitsblätter werden inhaltlich den Themen angepasst unter Berücksichtigung der verschiedenen Lern- und Arbeitsfelder:

- ⇨ Sprache und Literatur
- ⇨ Lese-Schreib-Vorkurs
- ⇨ Mathe-Vorkurs
- ⇨ Natur- und Sachbegegnung im jahreszeitlichen Verlauf
- ⇨ bildnerisches Gestalten
- ⇨ rhythmisch-musikalische Erziehung
- ⇨ Bewegungserziehung
- ⇨ Verkehrserziehung
- ⇨ ethische Erziehung.

Um einen erfolgreichen Lernprozess zu ermöglichen ist es von großer Bedeutung, dass die Vorklasse den Kindern einen geschützten Raum bietet, der für sie ansprechend und „heimelig“ gestaltet ist.

Kooperation
Um den Vorklassenkindern den Start ins 1. Schuljahr zu erleichtern, ist es notwendig, dass eine enge Kooperation von angehenden Erstklasslehrerinnen und der Vorklassenleiterin stattfindet. Gespräche und Hospitationen kurz vor Ablauf der Vorklassenzeit sind dabei verbindliche Kooperationsformen.
Auch die jährlich nach den Herbstferien stattfindende Nahtstellenkonferenz zwischen den vier Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain und der Grundschule dient dem Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der Vorklassenkinder.

Zum Einzugsgebiet unserer Vorklasse gehören derzeit außer der Kernstadt die Grundschulen, Langenstein, Anzefahr-Niederwald, Rauschenberg, Halsdorf und Wohra.

2.3 LRS-Förderung

Der LRS- Förderkurs (Lese- und Rechtschreibförderkurs) ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3/4 eingerichtet, die lang anhaltende Schwierigkeiten im Rechtschreiben haben.
Die Schüler und Schülerinnen sollen durch diesen Förderkurs befähigt werden sich Schritt für Schritt mit den Eigentümlichkeiten der Rechtschreibung vertraut zu machen und wieder Freude am Lesen und Schreiben zu finden, damit sie sich so entfalten können, wie es ihren Möglichkeiten und Interessen entspricht.
Die Schüler und Schülerinnen werden zunächst von den Klassenlehrerinnen ausgewählt und mit Hilfe der „Lernserver“ - Diagnosebögen getestet. Dabei erfolgt die Auswertung der Bögen, die Erstellung individueller Leistungsprofile, die Zusammenstellung von leistungshomogenen Gruppen, der Gruppenförderplan sowie die Auswahl des individuellen Fördermaterials durch den Service des „Lernservers“ der Universität Münster.
Das Fördermaterial umfasst Arbeitsblätter mit Lösungen, Erklärungen, Fördervorschlägen, Wortlisten, Spielideen, Hör- und Sprechübungen sowie zahlreiche weitere Übungsformen.
Zwei homogene Gruppen mit je 5-6 Schülern werden zusammengestellt, die über den Zeitraum eines Schuljahres im Umfang von je einer Stunde gefördert werden.
An einem Elternnachmittag wird den Eltern ein Einblick in das Konzept des „Lernservers“ und in die Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen gegeben. Interessierte Eltern können sich auch im Internet unter www.lernserver.de informieren.

2.4 Leseambulanz

Die Leseambulanz richtet sich an die Kinder der Jahrgangsstufe 1, zweites Schulhalbjahr und der Jahrgangsstufe 2, erstes Schulhalbjahr, die noch Schwierigkeiten im Lesen haben. Die Schüler werden nach dem Urteil der Klassenlehrer/innen und unter Zuhilfenahme der „Diagnostischen Bilderliste“ und in Zweifelsfällen des „Bremer Lesetests“ ausgewählt.
In 14 aufeinander aufbauenden Schwierigkeitsstufen werden alle Laute, bzw. Buchstaben wiederholt und vor allem durch besonderes Silbentraining, Gebärdensprache und Lautdifferenzierungsübungen gefestigt. Die Gruppengröße von ca. 6 Kindern ermöglicht ein differenziertes Eingehen auf besondere Schwierigkeiten einzelner Schüler.
Ein Leseambulanzkurs umfasst den Zeitraum eines halben Schuljahres, die Stunden liegen meist parallel zum Unterricht der Kinder, drei Stunden pro Woche.
Die Schüler sollen durch die Teilnahme an einem Leseambulanzkurs befähigt werden, besser im Unterricht der Klasse mitarbeiten zu können und mehr Vertrauen in die eigene Leseleistung zu gewinnen.

2.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Allgemeine Zielsetzung

Im Unterricht für zugewanderte Schülerinnen und Schüler deutscher und ausländischer Herkunft sollen die Kinder so gefördert werden, „dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschüler und Mitschülerinnen deutscher Sprache.“ ...(s. Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom 09.04.03).
An unserer Schule werden vorwiegend Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet, die bereits Kenntnisse in der deutschen Sprache haben und sich entsprechend verständigen können. Vorrangig sollen im „Deutsch als Zweitsprache“ - Unterricht das Leseverständnis und der Schriftsprachgebrauch gefördert werden. Der Unterricht wird schwerpunktmäßig parallel zum Religionsunterricht und z. T. außerhalb der Regelunterrichtszeiten erteilt.
Der Verein bipoli bietet für unsere Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zusätzlich eine Hausaufgabenbetreuung mit Freizeitangeboten an zwei Nachmittagen in der Woche als außerschulisches Angebot an.

Ziele und Inhalte im Vorlaufkurs und in der Vorklasse

Für die intensive frühe Förderung im neunmonatigen Vorlaufkurs und in der Vorklasse sollen die Kinder:

- einfache Anweisungen der Lehrkraft verstehen und umsetzen können;
- im Unterricht mitarbeiten und folgen können;

- sich in der deutschen Sprache verständlich machen können;
- ihren aktiven und passiven Wortschatz erweitern;
- die sozialen Regeln des schulischen Miteinanders kennen- und einhalten lernen,

um somit eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lernchancen zu erreichen.
Die Inhalte im Vorlaufkurs und in der Vorklasse beziehen sich auf die unmittelbare Erfahrungswelt der Kinder.
Lebensnahe Themen und Sprachfelder wie *die Familie, Ich und Andere, Schule und Schulweg, Tiere, Obst und Gemüse, Einkaufen, Farben, Zahlen* etc. wurde handlungsbezogen vermittelt, um so die Kinder besonders für das Erlernen der deutschen Sprache zu motivieren. Auch das Einüben von Reimen, Versen, Gedichten, Liedern und Rollenspielen dient der Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse.

Inhalte im klassenbezogenen/klassenübergreifenden Förderunterricht
In der Fachkonferenz wurde sich darüber verständigt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 das neu erarbeitete Konzept für den DaZ erprobt wird und somit die Grundlage für den Lerninhalte ist.

2.6 Sprachheilambulanz

„Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken“
(S. Johnson 1709 – 1784, englischer Schriftsteller)

Bei manchen Kindern treten im Grundschulalter Sprachprobleme auf. Diese können durch eine nicht altersgemäß entwickelte Sprache mit nur geringem aktivem und passivem Wortschatz, durch dysgrammatisch gebildete Sätzen, durch Redestörungen wie Stottern und Poltern oder durch Stimmstörungen charakterisiert sein. Am häufigsten treten Störungen der Aussprache auf: Laute und Lautverbindungen werden ausgelassen, fehl gebildet oder durch andere ersetzt. Sprachbeeinträchtigungen treten zum Teil isoliert auf, meistens aber in Verbindung mit einer Einschränkung der visuellen und auditiven Wahrnehmung, mit motorischen und teilweise auch kognitiven Schwächen.
Persönlichkeitsentwicklung, Sprache, Denken und Lernen sind eng miteinander verbunden. Wenn es darum geht, ein Kind in seinen sprachlichen Fähigkeiten zu fördern, steht es mit seiner Individualität im Mittelpunkt. Daher erfolgt die sprachliche Förderung mit ganzheitlichen Methoden. Sie beinhaltet sowohl Sprechübungen als wahrnehmungsdifferenzierende Übungen (z.B. Hörübungen), mundmotorische Fertigkeiten und sprachgestaltende Spiele.

Im Rahmen der Sprachheilarbeit stehen neben den Arbeitsfeldern - Prävention, Beratung und Diagnose - die sprachheilpädagogische Förderung im Mittelpunkt. Neben einer Früherfassung sprachauffälliger Kinder, spätestens bei der Schulanfängeraufnahme, erfolgt eine Beratung der Erziehungsberechtigten im Vorfeld der Einschulung. Mit der Erfassung und Diagnose von Sprach- und

Kommunikationsstörungen ab Klasse 1/einschließlich der Vorklasse, setzen sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen ein, deren Ziel es ist, die Sprech- und Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Förderinhalte:

- Behandlung von Artikulationsstörungen und Lautbildungsfehlern
- Erweiterung der Sprach- und Sprechfähigkeit
- Wortschatzerweiterungen/Satzbildung (Dysgrammatismusbehandlung)
- Hör- und Lautdifferenzierungsübungen und Leseförderung
- Kommunikationsförderung und Textverständnis
- Wahrnehmungsförderung und Konzentrationsübungen
- Entspannungsübungen, phonematische und rhythmische Förderung

Der Sprachheilunterricht an der Grundschule Kirchhain findet während der Unterrichtszeiten unter Berücksichtigung des Stundenplans in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Teilnahme am Sprachheilunterricht ist grundsätzlich freiwillig und bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

(2.7 ETEP (Entwicklungstherapie/-pädagogik nach M. Bergsson) - momentan keine gesonderte Stundenzuweisung)

Im Unterricht nach den Prinzipien von ETEP werden sozial-emotionale Kompetenzen und das verantwortungsvolle Verhalten von Kindern gefördert. Anhand eines entwicklungspädagogischen Lernziel-Diagnosebogens wird genau das Fähigkeitsprofil eines Kindes in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und Schulleistung beschrieben. Daraus leiten sich die individuellen Entwicklungsziele für das Kind ab, die dann im Unterricht erarbeitet werden.

Die vier Leitgedanken dieses Unterrichts sind:

1. *Der Blick richtet sich auf die Stärken eines Kindes, um somit sein Selbstvertrauen zu fördern.*
2. *Jedes Kind hat seinen eigenen einzigartigen Entwicklungsweg.*
3. *Die Freude und der Erfolg müssen gewährleistet sein, um konstruktive Veränderungen zu erreichen.*
4. *Persönlich als auch gesellschaftlich bedeutsame Erfahrungen werden vermittelt.*

Unserer Schule stehen für dieses Unterrichtsangebot fünf Lehrerstunden zur Verfügung, vier Stunden für die Arbeit mit den Kindern und eine Beratungsstunde. Das ETEP – Angebot wird als Doppelstunde parallel oder nach dem Unterricht durchgeführt. Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt in Kooperation mit der Klassenlehrerin und den Erziehungsberechtigten.

„Heute habe ich mein Ziel erreicht, denn ich habe mich vier Mal gemeldet!“

Am **Unterricht** nehmen 5-7 Kinder einer Jahrgangsgruppe teil, die von zwei dazu ausgebildeten Lehrerinnen (ETEP- EUROPE - Zertifikat) unterrichtet werden.
Eine Lehrerin führt die Handlungsanweisungen durch und die andere, übernimmt die Assistenz. Das heißt, sie beobachtet die Kinder genau und muss verschiedene Interventionsstrategien anwenden.
Im Unterricht haben die Kinder die Gelegenheit individuelle Ziele zu trainieren. Ein Ziel ergibt sich aus dem vorher durchgeführten Diagnosebogen, der mit der Klassenlehrerin oder auch dem Kind durchgeführt wurde.
Mögliche Ziele sind z.B.: *Ich warte bis ich an der Reihe bin; Ich mache meine Arbeit sorgfältig fertig; Ich bleibe ruhig und gelassen, wenn andere mich ärgern; Ich räume meine Arbeitsmaterialien vom Tisch.*

Der Unterricht ist vom Ablauf immer gleich strukturiert. Den Kindern wird zu Beginn der zwei Stunden der geplante Ablauf anhand von Symbolkarten verdeutlicht.
Äußere Strukturierung dient dem Kind dazu, inneren Halt zu finden. Die Zeit, der Raum, die Personen, die didaktisch-methodische Auswahl und die Interventionsstrategien sind Teil der Strukturierung.
Wir beginnen im **Sitzkreis** und lesen eine Geschichte vor. Hier können die Kinder schon ihre individuellen Ziele trainieren. Zum Beispiel: leise zuhören können, erst melden dann sprechen, usw.

Danach folgt eine **Arbeitsphase in Deutsch**, immer passend auf die Geschichte abgestimmt. Meistens ein Arbeitsblatt, das dem Leistungsniveau der Gruppe angepasst ist. Es darf nicht höhere Anforderungen haben, da mit diesen Übungen immer Erfolg garantiert werden soll und vorrangig die Ziele der Kinder trainiert werden.

Die **Bewegungsphase** beinhaltet ein Spiel, wobei ein Teil des Inhaltes der Geschichte aufgegriffen wird.

Anschließend folgt eine **gestalterische Phase**. Hier werden Aspekte der Geschichte in künstlerischer Form wiedergegeben. Mit Buntstiften, Pinsel, Schere, Kleber werden Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten hergestellt. Hier können die Kinder u. a. ihre Ziele im Arbeitsverhalten mit Mitschülern trainieren.
Es folgt die letzte Arbeitsphase im Bereich **Rechnen**. Dem Gruppenniveau angepasste Rechenaufgaben sind zu lösen.

Den Abschluss bildet der sehr begehrte **Imbiss**. Hierbei setzen sich alle zusammen an einen Gruppentisch und erhalten einen kleinen Imbiss, in Form von Keksen, Obst oder Süßigkeiten.

Zum Abschluss findet ein **Gespräch über die Ziele der Kinder** statt.
Am schönsten ist es natürlich, wenn ein ruhiges Kind über sich selbst reflektiert:
„Heute habe ich mein Ziel erreicht, denn ich habe mich vier Mal gemeldet!“

2.8 Rechenförderung

Die Rechenförderung wurde für die Kinder der Jahrgangsstufe 2 eingerichtet, die besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens haben.
Durch einen Prätest wird der Lernstand der Klasse zum Ende des ersten Schuljahres erfasst. Aufgrund der Testergebnisse, aber nur unter der Berücksichtigung der Gesamtsituation werden 4 bis 6 Kinder für die Förderung ausgewählt. Diese erhalten eine Kleingruppenförderung über ein Schulhalbjahr im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Nach einem halben Schuljahr wird durch einen Posttest evaluiert, wie sich das mathematische Verständnis der Klasse, insbesondere der geförderten Kinder, verändert hat.
Der Förderunterricht erfolgt in der Regel parallel zum anderen Unterricht, damit die Arbeitsbelastung der Kinder nicht über das im Stundenplan vorgegebene Maß hinausgeht.
Das Ziel der Rechenförderung ist die Vermeidung und Überwindung der Rechenschwäche. Durch die gezielte Förderung sollen grundlegende mathematische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. a. in den Bereichen Zahlvorstellungen, Zahlbegriff, Einsicht in das Stellenwertsystem und Normalverfahren zu den Grundrechenarten vermittelt werden, als Grundlage für die weiterführenden Klassen.

Die Rechenförderung arbeitet mit dem Basiskurs Mathematik und den Matinko-Arbeitsheften von Peter Jansen. Die Übungsmaterialien dieses Lehrgangs sind speziell für den Einsatz in Kleingruppenförderung der Klasse 2 konzipiert. Übungen zum aktuellen Unterrichtsstoff sind nur z. T. Inhalt des Basiskurses. Solange ein Kind Verständnisprobleme mit den Grundlagen der Mathematik hat, ist es einzig sinnvoll, an dem Punkt anzusetzen, an dem die grundlegenden Verständnisschwierigkeiten eines jeden einzelnen Kindes beginnen.

2.9 Bewegungsförderung

Eine angemessene Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehört zum Bildungsauftrag der Grundschule Kirchhain. In einer zunehmend mediatisierten, technisierten und motorisierten Welt werden bewegungsorientierte Erfahrungsspielräume für Kinder immer seltener. Sie wachsen häufig mit einseitigen Sinneserfahrungen auf und werden mit verschiedenartigen Reizen überflutet. In den Bereichen Wahrnehmung, Motorik und Sozialverhalten stellen wir im schulischen Alltag aufgrund dessen zunehmend Entwicklungsverzögerungen fest. Die Grundschule Kirchhain hat sich deshalb entschlossen, mit einer wöchentlichen Förderstunde Schulkinder aus der Jahrgangsstufe 1 oder 2 in ihren motorischen Fertigkeiten, konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu fördern.
Die teilnehmenden Schüler (Anzahl:7-9) werden zu Beginn eines Schuljahres von den jeweiligen Klassen- bzw. Sportlehrerinnen vorgeschlagen und in Absprache mit Fachlehrerin für Bewegungsförderung ausgewählt.
Die Förderung erfolgt größtenteils in der Gymnastikhalle der Grundschule Kirchhain nach psychomotorischen Gesichtspunkten über Spiele, Bewegungsanlässe, Gerätelandschaften und Bewegungsgeschichten. Dabei stehen neben der gemeinsamen Begrüßung und Verabschiedung sowohl angeleitete Aufgaben als auch das eigene, aktive Handeln durch die Kinder im Vordergrund.

Ein Beobachtungsverfahren wird durchgeführt, um eine optimale Förderung zu gewährleisten und um Anhaltspunkte für eine Beratung der Erziehungsberechtigten zu gewinnen.

3. Organisation und Verantwortung im Förderunterricht (Übersicht)

Art des Förderung	Diagnostik	Fördermaßnahmen Lerninhalte / Ziele	Überprüfung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen	Lehrkraft	Stunden umfang *2015/2016*	Jahrgangs stufe
Inklusiver Unterricht/ Gemeinsamer Unterricht	Förderdiagnostische Stellungnahme	Je nach Entwicklungsverzögerung liegen die Unterrichtsschwerpunkte bei der Förderung des motivationalen Lernens, des sozial-emotionalen Lernens und / oder des kognitiven Lernens	Tägliche Beobachtungen im Klassen-, Kleingruppen- und Förderunterricht Informelle Tests, Klassenarbeiten Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten	Klassen- und Förderschullehrkraft	49 Stunden	Jahrgangsstufen 3 und 4
Vorklasse	Schulanfängerüberprüfungen im Oktober und März, Beobachtungen und Gespräche mit der Erzieherin im Kindergarten, Schulärztliche Untersuchung, Kooperation mit Frühförderstelle und Elterngespräche	Individuelle Förderung Abbau von Entwicklungsdefiziten Stärkung des Selbstwertgefühls	Tägliche Beobachtungen im Vorklassenunterricht Schulfähigkeitsüberprüfung im Februar/März Gespräche mit der Schulleitung Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten	Vorklassen-Leiterin Schulleitung	20 Stunden und Einzel Förderung (7,8 Stunden)	Vorklasse

Deutsch als Zweitsprache	Sprachstandsmes-sung aller Kinder mit Migrationshinter grund in den Kindertageseinrich-tungen (vor Schuleintritt) Sprachstandsmes-sung bei der Schulanfängerüber-prüfung im Oktober Klassenarbeiten, Übungsarbeiten etc.	Anweisungen der Lehrkraft verstehen und umsetzen können; sich aktiv am Gespräch beteiligen; den Äußerungen anderer folgen und sie verstehen; altersgemäße Texte sinnerfassend lesen; ihren aktiven und passiven Wortschatz erweitern; Texte nach den Regeln der Rechtschreibung und Grammatik verfassen	Beobachtungen im DaZ-Unterricht Übungsarbeiten, Klassenarbeiten etc. Gespräche mit der Klassenlehrerin	Vorlaufkurs leiterin Fachlehrerin	Vorlaufkurs: acht Stunden DaZ für Jgst. 1- 4: 16 Stunden Intensivkurs: 10 Std.	Vorlaufkurs im letzten Kindergarten jahr (ab 2. Schulwoche) Jahrgangsstufe 1 bis 4 - je nach Bedarf
LRS	Münsteraner Rechtschreibanalyse Interaktive Förderdiagnostik mit dem Lernserver Diagnostik durch die BFZ - Lehrkraft	Individuell erstellte Arbeitsmaterialien vom Lernserver	Lernstandserhebungen wie Übungsarbeiten, Diktate, Lesetests etc.	LRS-Beauftragte	2 Stunden	Jahrgangs stufen 3 - 4

Leseambulanz	Diagnostische Bilderliste Beobachtungen und Beurteilungen der Klassenlehrerin Lese-und Rechtschreib Schwäche	Erkennen der Lautstruktur der gesprochenen Sprache Rhythmisierung der Sprache durch - Lautgebärden, Silbenteppich, Silbenboote, Silbenschwingen und Pilotsprache Wahrnehmungs- und Konzentrationstraining	Lestests Übungen zum Textverständnis	Leseambulanz lehrerin	4 Stunden	Jahrgangsstufe 1 und 2
Sprachheil-ambulanz	Sprachüberprüfung bei der Schulaufnahme Beobachtungen durch Lehrerin und Eltern Anamnesegespräch Tests wie MSS, PET, PAP Lautprüfbogen Lautdiskrimination	Ganzheitliche Sprachförderung Siehe oben: Sprachheilambulanz	Gespräche mit Eltern und der Klassenlehrerin Beobachtungen in der Sprachheilambulanz	Sprachheilleh-rerin	5 Stunden	Vorklasse Jahrgangs-stufen 1 - 4

DZE / ETEP *aktuell keine gesonderte Zuweisung*	*Durchführung des ELDiB* *Gespräche mit der Klassenlehrerin, den Eltern und dem Kind*	*Teilnahme am ETEP - Unterricht* *Training von ausgewählten Zielen, um Verhaltensänderungen zu erreichen* *Spiegelung von erstrebenswerten Verhaltensweisen im Klassenunterricht*	*Wiederholung des ELDiB* *Gespräche mit der Klassenlehrerin*	*ETEP-lehrerinnen*	*Keine Stunden*	
BFZ	Auswahl von diagnostischen Verfahren nach Bedarfsmeldung	Beratung und Förderung nach Absprache mit der Klassenlehrerin	Beobachtungen im Unterricht	BFZ-Lehrkraft	6 Stunden für Beratung und ambulante Förderung	Jahrgangs stufen 1 – 4, Vorklasse
Rechen förderung	Prätest von P. Jansen EBMI Gespräche mit der Mathematiklehrerin	Durchführung des Basiskurses Mathematik von P. Jansen und ergänzende Übungen sowie Matinko-Hefte	Posttest von P. Jansen Gespräche mit der Mathematiklehrerin Hospitation der Klassenlehrerin in der Rechenförderung	Rechenschwä che-Beauftragte	3 Stunden	Jahrgangsstufe 2
Bewegungs förderung	Beobachtungen der der Sportlehrkräfte und der Klassenlehrerin	Förderung der motorischen Fertigkeiten, der konditionellen u. koordinativen Fähigkeiten sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklu ng über Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrun gen	Beobachtungsverfahren	Fachkraft für Psychomotorik	1 Stunde	Jahrgangsstufe 2

4. Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain (BFZ)

Schwerpunkte unserer Kooperation sind

- im Bereich der allgemeinen Beratungs- und Fördertätigkeit bei Schülern und Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich;
- die dezentrale Erziehungshilfe Arbeit (DZE): hier wird eine Diagnostik und Förderung für Kinder mit Entwicklungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich im Sinne des ETEP-Konzeptes (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik nach Mary Wood) praktiziert;
- die Sprachheilarbeit für Kinder mit Problemen im Bereich des Sprechens und der Sprachentwicklung;
- der Gemeinsame Unterricht bzw. die inklusive Beschulung: Kinder mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderansprüchen werden von einer Förderschullehrkraft in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft individuell gefördert;
- die fachliche, zielführende Unterstützung bei der Weiterentwicklung der integrativen Beschulung zur inklusiven Beschulung.

Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung detailliert beschrieben.

Für die Beratungs- und Förderarbeit ist das Einverständnis der betreffenden Eltern/ Erziehungsberechtigten notwendig. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in die Beratungs- und Förderarbeit aufgenommen wurde, sollen alle Informationen, die diese Aufgabe betreffen, auch an die BFZ-Lehrkraft weitergegeben werden.
Die chronologische Dokumentation der Beratungs- und Förderarbeit erfolgt durch die BFZ-Lehrkraft. Bei einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten kann eine Weitergabe von Berichten und Testergebnissen an Dritte erfolgen. Berichte, Testergebnisse und Dokumentationen sind in BFZ-eigenen Akten zu führen und gehören nicht in die Schülerakte. Die Schulleitung der allgemeinen Schule erhält über die inhaltliche Arbeit des BFZ an ihrer Schule Auskunft.
Fördermaterialien und Tests der Förderschule können im Rahmen der BFZ-Tätigkeit zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden.
Auch bei der Erstellung von Förderplänen steht das BFZ beratend zur Seite.

Die Zusammenarbeit bei Schulwechsel / Probebeschulungen wird durch die BFZ-Lehrkraft begleitet. Bei Aufnahme bzw. bei Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern im laufenden Schuljahr, die im Rahmen des BFZs betreut werden, muss die BFZ-Lehrkraft benachrichtigt werden.

5. Erziehungsberechtigte als Kooperationspartner

Erfolgreiches Lernen ist auch das Ergebnis von gelingender Kooperation von Schule und Elternhaus. Beide Seiten haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Wenn Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte an einem Strang ziehen und sich darüber verständigen, was wie und wann gelernt werden soll, wird ein nachhaltiges Lernen bei dem Kind begünstigt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrerin und Eltern und ein regelmäßiger Austausch über häusliche und schulische Unterstützung dienen ebenso der Förderung des Kindes wie klare Informationen über den Leistungsstand und die Abstimmung von Erziehungszielen und –stilen. Individuelles häusliches Lernen wird u. a. unterstützt, wenn Eltern die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen für eine konzentrierte Erledigung von Hausaufgaben, wenn Eltern Interesse am schulischen Lernen ihres Kindes zeigen, und wenn sie die Lehrkraft auf Problemlagen aufmerksam machen, die das Lernen ihres Kindes erschwert.
„Optimal ist ein regelmäßiger Austausch über das Kind mit dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander zu beziehen, aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen.“ (Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, S. 33)

6. Außerschulische Beratungseinrichtungen

Neben der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist es beim Umgang mit Verhaltens- und Lernschwierigkeiten manchmal hilfreich, außerschulische Institutionen als Unterstützungssysteme mit einzubinden und zu Rate zu ziehen wie:

- der Schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Marburg - Biedenkopf (Tel.: 06421 / 616 -530)
- die Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e.V. für den Landkreises Marburg – Biedenkopf und die Stadt Marburg, Marburg (06421 / 88 90 950) oder Stadtallendorf (Tel.: 06428 / 92 18 72)
- BRAIN, begabungsdiagnostische Beratungsstelle der Universität Marburg (Tel.: 06421 / 282 3634, Dipl. Psych. Iris Bachmann) (Förderung von hochbegabten Kindern)
- der Fachbereich Gesundheit des Landkreises Marburg - Biedenkopf, Schulärztin Frau Gebhardt-Charis (Tel.: 06421 / 405 4 143)
- die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Marburg-Biedenkopf, Außenstelle in der G Kirchhain (Tel.:06422/ 8909091)
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- außerschulische Nachhilfe-Einrichtungen
- ortansässige Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten